Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Abteilung 2 / Referat 24

Finn Berkefeld
Tel.: 361-79610
26. April 2024

Vorlage VL 21/1940

X ÖFFENTLICH ☐ **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz	7. Mai 2024	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU **VL-Nummer Senat: S-50-21**

Titel der Vorlage

Berichtsbitte der Fraktion der FDP vom 15.04.2024
„Sachstandsbericht Umzug der Methadon-Praxis“

Vorlagentext

A – Problem
Die Fraktion der FDP hat folgende Berichtsbitte gestellt:

vor dem Hintergrund des heutigen (15.04.2024) Weser Kurier Artikels „Ameos hofft auf Hilfe aus der Politik“ bittet die FDP-Fraktion zur nächsten Sitzung der Gesundheitsdeputation um einen schriftlichen Bericht zur Zukunft der Methadon-Ambulanz aus Sicht des Ressorts.
Der Bericht soll Auskunft darüber geben,

1. wie das Ressort die Situation der Ameos Poliklinik und den aktuellen Hilferuf bewertet.
2. wie das Ressort die Bedeutung der Methadon-Ambulanz für die Substitutionsvergabe in Bremen beurteilt.
3. inwiefern und mit welchem Ergebnis das Ressort diesbzgl. Gespräche mit der Ameos Poliklinik geführt hat bzw. in Austausch steht sowie mit Blick auf die Versorgungsplanung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen.
4. welche Fördermittel für eine dauerhafte Standortlösung aus Sicht des Ressorts zur Verfügung stehen.
5. von welchen Auswirkungen das Ressort ausgeht, sollte die medizinische Versorgung der Patienten durch die Ameos Poliklinik nicht aufrechterhalten werden.

B – Lösung
Folgender Sachstand kann berichtet werden:

1. wie das Ressort die Situation der Ameos Poliklinik und den aktuellen Hilferuf bewertet?

Aufgrund der bedeutenden Rolle, die der AMEOS-Poliklinik als ambulanter Versorgerin zukommt, werden die Aussagen der Klinikleitung sehr ernst genommen. Es ist wichtig, dass die Angebote aufrechterhalten werden. Zur finanziellen Situation der AMEOS-Poliklinik kann das Ressort keine Aussagen machen. Es handelt sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen.

2. wie das Ressort die Bedeutung der Methadon-Ambulanz für die Substitutionsvergabe in Bremen beurteilt?

Die AMEOS-Poliklinik versorgt rund 300 von den insgesamt 1.382 substituierten Menschen in der Stadt Bremen (Stichtag 01.10.2023) in seiner Methadon-Ambulanz und ist daher ein wichtiger regionaler Akteur bei der Versorgung von Menschen in Substitutionsbehandlungen. Darüber hinaus versorgt die Poliklinik Menschen, die sich dort in allgemeinmedizinischer oder psychiatrischer Behandlung befinden.

3. inwiefern und mit welchem Ergebnis das Ressort diesbzgl. Gespräche mit der Ameos Poliklinik geführt hat bzw. in Austausch steht sowie mit Blick auf die Versorgungsplanung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen?

Im Hinblick auf Fragen nach der Finanzierung oder Förderung der AMEOS-Poliklinik sind die Klinik und die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KV) verantwortlich, da die Poliklinik Behandlungen durchführt, die als Kassenleistungen finanziert werden. Diese Leistungen werden in einem ambulanten Setting erbracht, in Form eines Medizinischen Versorgungszentrums. Die Kassenärztliche Vereinigung ist für die ambulante medizinische Versorgung zuständig, stellt diese sicher und koordiniert die Leistungserbringung. Die Gesundheitsbehörde hat keine gesetzlichen Grundlagen für die Förderung der AMEOS-Poliklinik..

Auf Nachfrage bei der KV Bremen berichtete diese, dass ein für Ende Februar vereinbarter Termin durch die Absage seitens AMEOS nicht zustande gekommen sei, weshalb die KV keine Aussage darüber treffen könne, ob oder welche möglicherweise auch finanziellen Hilfen gewünscht sind. Zudem seien der KV keine Gründe für den Umzug der Einrichtung oder über die Geschäftsbilanz bekannt. Die KV weist zudem in ihrer Stellungnahme an das Ressort vorsorglich darauf hin, dass eine finanzielle Förderung, beispielsweise für Mietkostenzuschüsse, durch die KVen grundsätzlich nicht vorgesehen seien. Dies gelte gleichermaßen für niedergelassene Ärzt:innen als auch für Polikliniksstrukturen. Für niedergelassene Ärzt:innen und an der ambulanten Versorgung teilnehmende Einrichtungen seien die Kosten der Investitionen in die Gebührenordnung einkalkuliert und folglich aus den Honorareinnahmen zu finanzieren.

4. welche Fördermittel für eine dauerhafte Standortlösung aus Sicht des Ressorts zur Verfügung stehen?

Unabhängig von der fehlenden gesetzlichen Grundlage und der Nicht-Zuständigkeit des Ressorts stehen der senatorischen Dienststelle aufgrund der schwierigen Haushaltslage keine gesonderten Mittel zur Verfügung, die für die Förderung der AMEOS-Poliklinik eingesetzt werden könnten.

5. von welchen Auswirkungen das Ressort ausgeht, sollte die medizinische Versorgung der Patienten durch die Ameos Poliklinik nicht aufrechterhalten werden?

Das Ressort geht erst einmal davon aus, dass die anstehenden Gespräche zwischen der AMEOS-Poliklinik und der KV zu Klarheit und Planungssicherheit führen werden. Sollte die AMEOS-Poliklinik darüber hinaus jedoch nicht ihre Versorgung aufrecht erhalten können, müsste die KV schnell Gespräche mit anderen Praxen führen, ob diese zumindest einen Teil

der Patient:innen versorgen könnten, oder ein neuer Anbieter den Patient:innenstamm übernimmt.

C – Alternativen
keine

D – Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung
Mit der Beantwortung der Fragen sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Kosten verbunden. Männer sind etwa viermal so häufig von einer Drogenabhängigkeit betroffen als Frauen und nutzen die Substitutionsbehandlung dementsprechend häufiger.

E – Beteiligung / Abstimmung
Die Kassenärztliche Vereinigung in Bremen wurde mit der Bitte um eine Stellungnahme beteiligt.

F – Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz nimmt den Bericht „Sachstandsbericht Umzug der Methadon-Praxis“ der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Kenntnis.